



BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Bezirksausschusses VII-Etting

Sitzungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt	Sitzung Nr.: BZA-VII/01/2021
Sitzungsdatum: Mittwoch 17.03.2021	Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
- 2 . Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 8.Oktober 2020
- 3 . Stellungnahmen / Anfragen / Schreiben der Stadtverwaltung
 - 3.1 . Stadtteilkümmerner der INKB
 - 3.2 . 2020-07-012 Mobilfunkstandort in Etting
 - 3.3 . 2020-07-025 Heizkraftwerk in Etting
 - 3.4 . 2020-07-023 Zustand Verkehrskreisel Nordumgehung Gaimersheim
 - 3.5 . Kurzparkzonen St-Michael-Str. (Vorschlag der Verwaltung)
- 4 . Bürgerhaushalt 2020
 - 4.1 . 2020-07-003 Spielplatz „Am Schiff“
 - 4.2 . Mögliche Standorte Hundekotbeutelspender (Vorschlag BZA Mitglied)
 - 4.3 . BHH 2020-07-002B Werbetafeln im Ortsgebiet
- 5 . Bürgerhaushalt 2021

6 . Anträge / Wünsche / Verschiedenes

6.1 . Ramadama Aktion 2021

6.2 . Sachstandsberichte

Ingolstadt, den 08.03.2021

Jürgen Hammer, Herenäusstraße 1, 85055 Ingolstadt
Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: juergen.hammer@csu-ingolstadt.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.